



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2024

Freitag, 03. Mai 2024

Nr. 17

Inhalt

Kreisausschusssitzung

Jahresabschluss 2021 und 2022 des
Gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Wesentliche Änderung der Anlage G01 – Fluorpolymere - der Firma W. L. Gore & Associates
GmbH, durch Errichtung und Betrieb eines neuen Lagers

22. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 13.05.2024, 14:00 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes
Altötting, Bahnhofstraße 38, die

22. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Öffentlicher Teil:

- 2 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
- 3 Ausbildungskostenerstattung
- 4 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 02.05.2024

Erwin Schneider
L a n d r a t-----
Kreiswohnbau Altötting**Jahresabschluss 2021 und 2022 des gemeinsamen Kommunalunternehmens
Kreiswohnbau Altötting**

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting hat in der Sitzung am 30.03.2022 den Abschluss des Rechnungsjahres 2021 und in der Sitzung am 17.04.2023 den Abschluss des Rechnungsjahres 2022 behandelt. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfungsinstitutes liegen vor. Gemäß § 27 Abs. 3 KUV liegen die Jahresabschlüsse und Lageberichte in den Räumen der Kreiswohnbau, 84503 Altötting, Bahnhofstraße 26, vom 17.06. bis 25.06.2024 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Altötting, 02.05.2024

Az. 22-824.17/4-G01-2023/01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

- Wesentliche Änderung der Anlage G01 – Fluorpolymere - der Firma W. L. Gore & Associates GmbH, durch Errichtung und Betrieb eines neuen Lagers

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 04.04.2024, Az. 22-824.17/4-G01-2023/01(verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

Genehmigung:

„Auf Antrag der Firma W. L. Gore & Associates GmbH, vom 11.08.2023, eingegangen am 22.08.2023, wird aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die Anlage – G01 – Fluorpolymere – durch das Vorhaben – Errichtung und Betrieb eines neuen Lagers... – nach Maßgabe der Nebenbestimmungen zu ändern und entsprechend zu betreiben.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energienutzung, Abfälle), zu Bauausführung und Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zur Betriebssicherheit, zum Bodenschutz, zum Gewässerschutz und zur Anlagensicherheit.

Zudem enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 13.05.2024 bis einschließlich 27.05.2024 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S109 (1. Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-724) wird gebeten.

Im Weiteren wird der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Landratsamts Altötting (<https://www.lra-aoe.de/themen/umwelt-natur/immissionsschutz/>) unter Veröffentlichung von Bescheiden bei Anlagen nach der IE-Richtlinie eingestellt.

Altötting, 02.05.2024
Landratsamt Altötting

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat
